

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

21. Mai 1946

Blatt 670

Zur Speckausgabe

=====

Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit:

In dieser Woche gelangt wieder Dosenspeck an die Verbraucher zur Ausgabe. Es wird aufmerksam gemacht, daß dieser Speck ohne das beim Füllen der Dosen eingerollte Papier abzugeben ist. Der Verbraucherpreis beträgt S 3.40 je kg. Bei Abgabe ganzer 16 Unzen-Dosen ist ein Verbraucherpreis von S 1.55 zu berechnen.

Öffentliche Einsicht in den Entwurf des Voranschlages

=====

der Stadt Wien für das Jahr 1946

=====

Im Sinne des § 87 der Verfassung der Stadt Wien wird der Entwurf des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie ihrer Fonds, Anstalten und Betriebe für das Jahr 1946 in der Magistratsabteilung 5, I., Neues Rathaus, II. Stock, Tür 42, von Montag, den 27. Mai. bis einschließlich Samstag, den 1. Juni 1. J., innerhalb der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Allfällige Erinnerungen der Gemeindeglieder zum Entwurf werden dort zu Protokoll genommen.

Fischen im Wienfluß und im Mauerbach verboten

=====

Die Wienflußanlagen in Hadersdorf-Weidlingau dienen im Interesse der Allgemeinheit derzeit auch zur Aufzucht von Jungfischen, mit denen dann andere Fischwässer besetzt werden.

Es wird aufmerksam gemacht, daß die Angelfischerei in sämtlichen Staubecken des Wienflusses und Mauerbaches in Hadersdorf-Weidlingau sowie im Wienflußbett, insbesondere zwischen Heinrich Bachbrücke in Hadersdorf-Weidlingau und Nilolaibrücke in Hütteldorf, verboten ist und strenge bestraft wird.

Auszahlung der Maispenden

=====

Die Gewerkschaft der Gemeindeangestellten, Wien, I., Teinfaltstraße 7, gibt bekannt, daß die Auszahlung der Maispenden mit 25. Mai 1946 beendet ist.

Ausgabe von Nähmittel

=====

Das Hauptwirtschaftsamt für Wien gibt den Aufruf des Nähmittelabschnittes für das 2. Quartal 1946 der Lebensmittelkarte für die 14. Zuteilungsperiode bekannt.

Die Abgabemenge pro Abschnitt beträgt Nähmaterial im Werte von 20 g (Einzelhandelsverkaufspreis).

Auf die durch das Hauptwirtschaftsamt Wien ausgegebenen Bezugsmarken für Nähmittel für Gemeinschaftsverpflegte kann ebenfalls Nähmaterial in der oben angeführten Bezugsmenge abgegeben werden. Der Verkauf beginnt am Montag, den 27. Mai 1946. Im Hinblick auf die beengte Versorgungslage kann jedoch die Abgabe der Nähmittel nur nach Maßgabe der Anlieferung erfolgen. Die Nähmittelabschnitte bzw. Bezugsmarken behalten ihre Gültigkeit bis 31. Juli 1946. Sie sind daher, falls sie noch nicht eingelöst wurden, bis zu diesem Zeitpunkt aufzubewahren.

Die Einzelhändler werden angewiesen, bei Ausfolgung der Nähmittel die Abschnitte bzw. Bezugsmarken einzuziehen und dieselben vorläufig als Nachweis der ordnungsmäßigen Abgabe aufzubewahren. Selbstverständlich können weiterhin Bezugsscheine auf Nähmittel, die von der Kartenstelle bzw. dem Hauptwirtschaftsamt ausgestellt werden, in der darauf angeführten Bezugsmenge eingelöst werden.